

Dezernent Wagner resümierte kurz den Inhalt der Vorlage. Nach wie vor seien die Landesmittel nicht auskömmlich. Bei einer vorgesehenen Beteiligung von Bund, Land und Kommunen von je einem Drittel des Aufwandes würden das Kreisjugendamt und die Kommunen in seiner Zuständigkeit mit 1,5 Mio. Euro im Vergleich zu den Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von 1,2 Mio. Euro erheblich mehr freiwillige Mittel einbringen. Das Kreisjugendamt werde nach heutiger Erkenntnis den Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen u3 Platz in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllen können, womit Klagen von Eltern nicht auszuschließen seien. Die Bürgermeister der Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hätten sich abermals sehr solidarisch dahingehend geeinigt, die Auswahl der Einrichtungen, die für einen u3 Ausbau Anträge gestellt hätten, nach einem objektiven Kriterienkatalog vorzunehmen. Einrichtungen in jeder der acht Kommunen kämen zum Zuge und zusätzlich könne zumindest in je einer Einrichtung im Wirkungskreis der Jugendhilfezentren der Ausbau von integrativen u3 Plätzen realisiert werden.

Die von der **Abg. Donie** erbetene Auflistung der Antrag stellenden Einrichtungen, die bei der Zuteilung nicht berücksichtigt werden konnten, wird die Verwaltung des Kreisjugendamtes der Einladung zur nächsten Sitzung beilegen.